

Antrag der Justizkommission* vom 16. Juni 2020

KR-Nr. 195/2020

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts
des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich
für das Jahr 2019**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2019 und in den Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2020,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2019 wird genehmigt.

II. Dem Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichten wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Verwaltungsgericht.

Zürich, 16. Juni 2020

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Jean-Philippe Pinto Katrin Meyer

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Melanie Berner, Zürich; Valentin Landmann, Zürich; Maria Rita Marty, Volketswil; Doris Meier, Bassersdorf; Esther Meier, Zollikon; Beat Monhart, Gossau; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Nicola Siegrist, Zürich; Claudia Wyssen, Uster; Sekretärin: Katrin Meyer.

Verwaltungsgericht

Geschäftsgang

Die Zahl der neu eingegangenen Rechtsmittel ist im Berichtsjahr weiterhin rückläufig und ist gegenüber dem Vorjahr von 1049 auf 1030 um 1,9% leicht zurückgegangen. Angestiegen ist die Anzahl der Eingänge insbesondere im Ausländerrecht, im Straf- und Massnahmenvollzug, im Beschaffungswesen sowie bei den baurechtlichen Bewilligungen. Zurückgegangen sind die Bereiche der Nutzungsplanungen, der Staatssteuern, der Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie der Forderung aus Arbeitsverhältnis. Die migrationsrechtlichen Fälle dominieren anteilmässig die Arbeitslast des Verwaltungsgerichts. Dabei handelt es sich stets um herausfordernde Verfahren. Ebenso aufwendig sind die Submissionsfälle.

Im Berichtsjahr nahmen die Erledigungen um 6,2% ab und betruhen in Zahlen 1000 Fälle. Die Pendenzenlast stieg um 30 Fälle auf insgesamt 425 an. Die Höhe der Pendenzen wird jedoch auch im Berichtsjahr noch als vertretbare Grösse eingeschätzt.

Die Verfahrensdauer sank um 0,1 Monate und betrug im Durchschnitt 4,7 Monate. 76% der Verfahren konnten innert sechs Monaten erledigt werden.

Die Zahlungen des Staats an unentgeltliche Rechtsbeistände betruhen im Berichtsjahr Fr. 170 000 und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 3700 an. Die Fallkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr von Fr. 6254 auf Fr. 6831.

254 Entscheide des Verwaltungsgerichts aus dem Berichtsjahr wurden mit Beschwerde beim Bundesgericht angefochten, wovon acht gutgeheissen, neun in der Sache zurückgewiesen wurden und 87 Fälle noch pendent sind. Auf die übrigen wurde nicht eingetreten, sie wurden abgewiesen oder konnten durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit abgeschlossen werden.

Personal

Der verfassungsrechtliche Auftrag, eine unabhängige, rasche und verlässliche Rechtsprechung sicherzustellen, setzt unter anderem genügend Ressourcen bei den Richterinnen und Richtern des Gerichts voraus. Seit der letzten Neuorganisation des Verwaltungsgerichts im Jahr 1997 hat sich die Zahl der Rechtsmittel fast verdoppelt. Demgegenüber ist der Stellenetat für Richterinnen und Richter bei insgesamt 1000% verblieben. Der Stellenetat für Gerichtsschreibende hat sich in derselben Zeit verdoppelt (von 830 auf 1660 Stellenprozent). Das Verwaltungsgericht hat diese Situation unter anderem in einer zweitägigen Klausur beleuchtet und prüft, ob eine Erhöhung des Stellenetats für Richtende notwendig ist.

Das Verwaltungsgericht begrüsst zudem die mit der parlamentarischen Initiative KR Nr. 344/2017 angestrebte Flexibilisierung der Beschäftigungsgrade der Richterinnen und Richter.

Digitalisierung

Seit mehreren Jahren stellt die Erneuerung der veralteten Geschäftsverwaltungssoftware für das Verwaltungsgericht ein Problem dar, das aufgrund des externen Anbieters (Abraxas Juris AG) weiterhin keine Fortschritte macht. Die Hauptprobleme liegen darin, dass die Software weder benutzerfreundlich noch selbsterklärend ist. Darüber hinaus fehlen wichtige Anwendungstools, um Fälle in digitaler Form bearbeiten zu können. Es ist unbestritten, dass auch ältere Lösungen bis zu einer allenfalls durch Juris 4.0 beschleunigten Ablösung die Bedürfnisse der Gerichte abzudecken haben. Die Justizkommission erwartet, dass sich alle Beteiligten für eine möglichst rasche Lösung einsetzen.

Diese Herausforderung und die Entwicklungen, die mit Justitia 4.0 einhergehen, werden das Verwaltungsgericht noch mehrere Jahre beschäftigen.

Infrastruktur

Das Verwaltungsgericht befindet sich seit 1997 in einer Mietliegenschaft an der Militärstrasse/Freischützgasse im Kreis 4 in Zürich. Die Liegenschaft ist mittlerweile sanierungsbedürftig, insbesondere steht einem Teil der Liegenschaft eine komplexe Asbestsanierung bevor. Die Liegenschaft erfüllt weder den aktuellen Platzbedarf des Verwaltungsgerichts noch entspricht sie den heutigen rechtlichen Vorgaben für öffentliche Verwaltungsgebäude bezüglich Sicherheit und Barrierefreiheit. Aus all diesen Gründen befasst sich das Verwaltungsgericht auch mit der Suche nach neuen Räumen.

Baurekursgericht

Geschäftsgang

Die Anzahl Rekurseingänge stieg gegenüber dem Vorjahr wieder leicht an. Es war ein Total von 815 Eingängen gegenüber 790 im Vorjahr zu verzeichnen. 74,2% der Fälle konnten dem Rechtsgebiet Baupolizei, Umweltschutz und baurechtliches Verfahren zugeordnet werden. Landwirtschaftliche Streitigkeiten gingen auch im achten Jahr der Zuständigkeit des Baurekursgerichts keine ein. Die Erledigungen sanken von 795 Verfahren im Vorjahr auf 745 im Berichtsjahr. Dieser Rückgang ist einerseits auf personelle Gründe bei den Gerichtsschreibenden zurückzuführen, andererseits darauf, dass im Vergleich zum Vorjahr weniger Verfahren durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden konnten.

Die Pendenzen stiegen per Ende Berichtsjahr auf einen Stand von 629 Geschäften, was ein Plus von 70 Geschäften im Vergleich zum Vorjahr ausmacht. Trotz dieser Erhöhung liegt das Baurekursgericht hinsichtlich der Pendenzen noch unterhalb der Vorgaben. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 3,7 Monate und blieb damit gegenüber dem Vorjahr mit 3,6 Monaten relativ konstant und entsprechend speeditiv. 92% der Fälle konnten innerhalb der gesetzlichen Ordnungsfrist von 6 Monaten erledigt werden. Die Kosten pro Fall stiegen im Berichtsjahr um rund Fr. 100 leicht an und beliefen sich damit auf Fr. 4555.

138 der im Berichtsjahr ergangenen Fälle wurden an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Bei den entsprechenden 120 Erledigungen durch das Verwaltungsgericht lautete über die Hälfte der Entscheide auf Abweisung.

Für die Wahl künftiger Mitglieder des Gerichts stehen das Fachwissen und die berufliche Facherfahrung in technischer und praktischer Hinsicht im Vordergrund. Das Baurekursgericht ist sowohl auf juristische als auch auf baufachliche Kompetenz angewiesen, wobei vor allem das juristische Fachwissen durch die Kanzlei abgedeckt wird.

Steuerrekursgericht

Geschäftsgang

Die Anzahl der neu eingegangenen Rechtsmittel lag im Berichtsjahr mit 538 Geschäften ebenso deutlich unter den Werten der beiden Vorjahre (2018: 613; 2017: 642) wie auch unter dem Planungswert von 650 Geschäften. Mehreingänge waren lediglich in den Bereichen Steuerbefreiung, Wehrpflichtersatz sowie Erbschafts- und Schenkungssteuer zu verzeichnen. Zurückgegangen ist die Anzahl der Eingänge hingegen in allen übrigen Rechtsgebieten, so insbesondere bei den Staats- und Gemeindesteuern, der direkten Bundessteuer, den Grundsteuern sowie der Verrechnungssteuer.

Im Berichtsjahr konnten rund 586 Verfahren erledigt werden, was exakt dem Vorjahreswert entspricht und damit noch immer deutlich unter dem Planungswert von 680 Geschäften liegt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 9,6 Monate und war somit zwei Monate länger als im Vorjahr. Im Berichtsjahr konnten demzufolge rund 45% weniger Verfahren innert 6 Monaten erledigt werden. Als Hauptgrund erkennt das Gericht die beinah komplette Auswechslung der juristischen Kanzlei, die im Berichtsjahr erfolgt ist, was erfahrungsgemäss mit einer Einarbeitungszeit und damit verbundenen Arbeitsverzögerungen einhergeht.

Die durchschnittlichen Nettokosten pro Fall verminderten sich bei gleichbleibender Anzahl Geschäftserledigungen aufgrund von Einsparungen insbesondere im Personalkostenbereich gepaart mit bedeutenden Mehrerträgen als Folge deutlich höherer durchschnittlicher Streitwerte der abgerechneten Geschäfte von Fr. 3906 im Vorjahr auf Fr. 3266.

Von den 586 im Berichtsjahr erledigten Geschäften wurden deren 108 mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten. Davon wurden 55 abgewiesen, sieben gutgeheissen sowie sechs teilweise gutgeheissen. Auf 13 Beschwerden trat das Verwaltungsgericht nicht ein. Die übrigen 27 Fälle aus dem Berichtsjahr sind am Verwaltungsgericht noch pendent.

Verfahrensdauer

Die durchschnittliche Verfahrensdauer von rund einem Dreivierteljahr schätzt das Gericht als zu lang ein. Eine der Ursachen, die unabhängig der personellen Änderungen erkannt werden, ist, dass am Steuerrekursgericht nur wenige Verfahren durch einen Rückzug erledigt werden können, wie dies am Baurekursgericht häufig nach Durchführung eines Augenscheins möglich ist.

Zudem kommen die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter kaum zum Einsatz, weil die meisten wenig Übung mitbringen. Entsprechend wird das diesbezügliche Budget, das dem Steuerrekursgericht zur Verfügung steht, nicht ausgeschöpft.